

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0036/20	Datum 28.01.2020
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.02.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	06.03.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die Gesellschaftervertreter der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	------	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	----------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dass die Einberufung und die Zusendung für die Aufsichtsratsunterlagen zukünftig auf elektronischem Wege erfolgen soll. Da der Gesellschaftsvertrag explizit eine schriftliche Übersendung vorsieht, soll im § 9 Punkt 4 die Ergänzung des folgenden Satzes aufgenommen werden: „Die Einberufung und die Zusendung aller relevanter Unterlagen kann auch in elektronischer Form erfolgen.“

Zusätzlich zur v. g. Änderung ist es sinnvoll, den Gesellschaftsvertrag in weiteren Punkten anzupassen.

Das betrifft den Bezug auf die damals gültige Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den folgenden Paragraphen: § 2 Punkt 2, § 9 Punkt 1, § 10 Punkt 1, § 12 Punkt 5, § 13 Punkt 3 und § 15 Punkt 2. Hier wurde der Bezug auf die jetzt gültige Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt eingearbeitet.

Des Weiteren soll im § 10 Punkt 1 die Frist zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss dem § 42 a Abs. 2 GmbHG angepasst werden, d. h. es erfolgt im 2. Satz die Änderung vom 30. September auf den 31. August.

Die elektronische Übersendung von Unterlagen soll ebenfalls für die Gesellschafterversammlung möglich werden, d. h. im § 10, Punkt 3 erfolgt ebenfalls die Einfügung des Satzes: „Die Einberufung und die Zusendung aller relevanter Unterlagen kann auch in elektronischer Form erfolgen.“

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses sowie einer notariellen Beurkundung. Gemäß § 135 Abs. 1 KVG LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

1. Geänderter Gesellschaftsvertrag
2. Darstellung der Änderungen in einer Synopse